



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 031/2021 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Übertragung der Aufgabe der Jugendarbeit an META e.V.-Verein für Familie, Bildung & Soziales

Der Gemeinderat beschließt:

Die Aufgabe der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Gemeinde Borsdorf (Leitung des Jugendhauses Borsdorf) soll ab 01.01.2022 an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe META e.V.-Verein für Familie, Bildung & Soziales übertragen werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag mit META e.V. für die Dauer eines Jahres zu schließen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Begründung:

Gemäß Beschluss Nr. 034/2020 des Gemeinderates erfolgte bereits zum 01.01.2021, vorerst befristet für ein Jahr, die Übertragung der Aufgabe der Jugendarbeit an META e.V.

Die Aufgaben und Schwerpunkte der Jugendarbeit in Borsdorf werden vom Träger in vollem Umfang umgesetzt. Entsprechende Angebote werden von den Jugendlichen kontinuierlich und gern angenommen. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es gibt keinerlei Beanstandungen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Zusammenarbeit mit dem Träger META e.V.-Verein für Familie, Bildung & Soziales für ein weiteres Jahr fortzuführen.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 06. Oktober 2021

Birgit Kaden
Bürgermeisterin